

Ankündigung eines Marktgebietswechsels im Netzgebiet der Stadtwerke Delmenhorst zum 01.10.2015 vom Marktgebiet NCG ins Marktgebiet GASPOOL

Hiermit informieren Stadtwerke Delmenhorst GmbH (SW Delmenhorst), Open Grid Europe GmbH (OGE) und Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) die betroffenen Kunden in ihren Netzen über einen Marktgebietswechsel im Netzbereich der SW Delmenhorst.

Das Netzgebiet der SW Delmenhorst liegt am Rand des L-Gas-Netzes der OGE und ist im Hinblick auf die Versorgung aus dem Marktgebiet NetConnect Germany (NCG) abhängig von einem entsprechenden Lastfluss in Nordlohne, einem Marktgebietsübergangspunkt zwischen den Marktgebieten GASPOOL und NCG. Damit die Belieferung über SW Delmenhorst ganzjährig auf Basis von festen frei zuordenbaren Transportkapazitäten erfolgen kann, hat OGE an diesem Punkt bislang Lastflusszusagen gemäß § 9 GasNZV vereinbart. Bei einer Bewertung von Alternativen zu Lastflusszusagen haben OGE, GUD und SW Delmenhorst – in Rücksprache mit der Bundesnetzagentur – gemeinsam identifiziert, dass eine Zuordnung der bislang dem NCG-Marktgebiet zugeordneten Ausspeisepunkte im Netz der SW Delmenhorst zum GASPOOL-Marktgebiet die nachhaltigere Lösung ist, um die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Gleichzeitig sind die Fernleitungsnetzbetreiber gem. § 8 Ziff. 6 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 30.06.2014 (KOV VII) verpflichtet, die Bereinigung einer Marktgebietsüberlappung im Rahmen der L-/H-Gas-Umstellung zu prüfen. Die Umstellung des Netzgebietes von SW Delmenhorst von L- auf H-Gas ist ab 2019 geplant.

Vor diesem Hintergrund ordnen die beteiligten Netzbetreiber gem. § 5 Ziff. 5 KOV VII die dem NCG-Marktgebiet zugehörigen Punkte im Netzgebiet der SW Delmenhorst spätestens zum 01.10.2015 dem GASPOOL-Marktgebiet zu.

Transportkunden der SW Delmenhorst können dem Marktgebietswechsel innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnisnahme widersprechen, wenn Bezugsverträge für die betroffenen Ein- und Ausspeisepunkte bestehen, die ein Laufzeitende haben, welches nach dem 01.10.2015 liegt. Der Transportkunde hat dies dem Netzbetreiber SW Delmenhorst nachzuweisen. Im Rahmen dieses Nachweises sind Laufzeitende, die erwartete Liefermenge sowie die Leistung zu benennen.

Sofern Transportkunden mit NCG-Lieferstellen im Netzgebiet der SW Delmenhorst Lieferverträge mit einem Zeitraum nach dem 01.10.2015 haben und einem Marktgebietswechsel widersprechen wollen, teilen diese dies bitte an

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Herrn Uwe Wegmann
Fischstraße 32 – 34
27749 Delmenhorst

bis zum 30.09.2014 unter Angabe folgender Informationen mit:

- Name des Transportkunden
- Laufzeitende des Bezugsvertrages
- Liefermenge pro Jahr (in kWh)
- Leistung (in kWh/h)
- Ausspeisepunktbezeichnung

Soweit für die Abwicklung notwendig, werden die betroffenen Netzbetreiber weitere Informationen abfragen.

Ein- und Ausspeisepunkte, für die ein entsprechend ausreichender Nachweis erfolgt ist, werden für den betroffenen Transportkunden bis zum Laufzeitende, längstens jedoch bis zum 01.10.2017 im Marktgebiet NCG bilanziert. Die betroffenen Ein- und Ausspeisepunkte sind von dem Transportkunden einem gesonderten Bilanzkreis/Sub-Bilanzkonto zuzuordnen, welches ausschließlich diese Ein- und Ausspeisepunkte enthält.